



Thema Trickrechte

Ich werde von Kunden immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob ich die Rechte an dem einen oder anderen Trick besitze.

Eine ehrliche Antwort gleich vorne weg: **Ich besitze keine Rechte an Illusionen, weil es keine Rechte gibt, die man besitzen kann.**

Ich versuche an dieser Stelle, vereinfacht etwas Licht in das komplizierte Regelwerk zu bringen.

Es gibt das Urheberrecht und das Erfinderpersönlichkeitsrecht sowie das Patentrecht, ersatzweise der Gebrauchsmusterschutz.

Das Urheberrecht bezieht sich nur auf Schrift, Bild und Ton, nicht auf technische Gerätschaften.

Hierunter fällt zum Beispiel der Schutz von Texten, die man zum Eigennutz nicht wortwörtlich übernehmen darf, auf Fotografien besitzt immer der Fotograf die Rechte und in der Musikbranche ist hinlänglich bekannt, dass Kompositionen geschützt sind.

Erfinderpersönlichkeitsrecht

Wird eine technische Neuheit zum Patent angemeldet, bedeutet das nicht, dass der Erfinder Patentinhaber ist. Kann, muss aber nicht sein.

Er hat aber automatisch das Recht, im Falle einer Patentanmeldung bzw. Patentveröffentlichung in diesem Zusammenhang benannt zu werden.

Patentrecht

Eine angeblich technische Erfindung kann patentrechtlich geschützt werden, wenn es in einem Prüfungsverfahren folgende Kriterien erfüllt:

1. es muss eine Neuheit sein
2. es muss gewerblich anwendbar sein
3. es muss eine erfinderische Tätigkeit sein

Ein Patent ist maximal 20 Jahre wirksam und es unterliegt dem Territorialprinzip. Das bedeutet, ein Patent ist in unserem Fall erst einmal nur auf Deutschland anwendbar. Man kann ein Patent aber auch europaweit oder weltweit schützen lassen, was mit entsprechenden Mehrkosten verbunden ist.

Der Patentinhaber ist gesetzlich verpflichtet, seine Erfindung zu veröffentlichen. Somit ermöglicht die Erfindung eine Weiterentwicklung auf dem betreffenden Gebiet der Technik für andere Mitbewerber.

Wer sich genauer informieren möchte, klicke bitte folgende Links an, für deren Inhalt ich nicht verantwortlich bin.

<http://www.dpma.de/patent/index.html>

<http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/patentfs/>

Das **Wissen um einen Zaubertrick** ist weder urheberrechtlich noch wettbewerbstechnisch geschützt.

Eine veröffentlichte Trick**beschreibung** wäre allerdings urheberrechtlich geschützt.

Großillusionen sind technische Gerätschaften. Hier käme das Patentrecht zum Zuge.

Ich möchte an zwei Beispielen die dem Patentrecht zugrundeliegenden Schwierigkeiten der Umsetzung bezüglich Zauberei erläutern.

Beispiel 1

Die Schwebillusion „Flying“, bekannt aus den Copperfieldshows, ist vom amerikanischen Hersteller in den USA patentrechtlich geschützt worden - was jedoch nicht verhinderte, dass der gleiche Trickeffekt von einem Schweizer Illusionisten ebenfalls geschützt wurde. Ein bekannter deutscher Freizeitpark hat diese Illusion ebenfalls in Eigenregie hergestellt und jahrelang öffentlich vorgeführt, also gewerblich genutzt.

Wie kann das gehen?

Ganz einfach: Das Hängen an Seilen ist keine neue Erfindung, wird schon seit Jahrzehnten in der Filmindustrie genutzt und kann man nicht schützen lassen. Aber die Seilführung bzw. die Seilaufhängung bedarf einer Technik, die man sich schützen lassen kann. Und die Veröffentlichung dieses Patentes der Copperfieldschwebe diente als Basis für eine Weiterentwicklung dieser Technik, die sich der Schweizer Illusionist zunutze machte.

Das geschah also alles im Rahmen der Möglichkeiten und völlig legal, solange die technische Ausführung des Originals nicht bis auf die letzte Schraube kopiert wurde.

Beispiel 2

Ein australischer Illusionist ist der angebliche „Erfinder“ der Illusion „suspended animation“. Dieser Erfinder hat die alleinigen Rechte zur Herstellung dieses Gerätes an einen amerikanischen Illusionsbauer vergeben. Diese Illusion wird zusammen mit den „Vorführrechten“ in USA verkauft.

Hier zur Veranschaulichung ein Bild von einer ähnlichen Version dieses Zaubergerätes aus meiner eigenen Werkstatt.



Die "Suspended animation" ist eine durchaus attraktive, gelungene Konstruktion, die bei näherer Betrachtung aber keinerlei neue technische Errungenschaften bereithält, um einen Patentschutz in Anspruch nehmen zu können.

Zur Realisierung der Illusion bedient man sich eines Doubles. Wirklich nichts Neues und als solches sowieso nicht patentierbar. Die Person selber wird durch ein optisch täuschendes Bauprinzip in der Illusion „versteckt“. Dieses ist schon mehrmals in diversen Fachbüchern veröffentlicht worden - also uralter Kaffee und somit keine technische Neuerung. Desweiteren benötigt man Tücher und verschiedene Klappchen und Türchen, um die Illusion vorführbar zu machen - ebenfalls nicht schützenswert.

Ich will die kreative Zusammenstellung von bekannten Trickmethoden dieses Erfinders keinesfalls herabwürdigen. Mir gefällt die Illusion und sie ist in ihrer Gesamtheit für den Zauberer durchaus eine „neue“ Illusion.

Damit geht aber nicht das Recht einher, bestimmen zu können, wer diesen Trick bauen darf und wer nicht. Es besteht keinerlei rechtliche Basis dazu und es existiert meines Wissens kein notarielles Schriftstück, was dies rechtfertigt. Auf Anfrage meinerseits bezüglich Patentschutz bekam ich außer gemeingefährlicher Gewaltandrohung keine seriöse Antwort von diesem Erfinder.

Bezüglich den Vorführrechten kann ich nur sagen, dass es auch diese nicht wirklich gibt. Wer etwas kauft, kann es auch benutzen.

Ein holländischer Zauberprofi hat diese Illusion in den USA „original“ und mit den sogenannten Vorführrechten gekauft und bekam drei Jahre später eine Mail vom besagten Trickerfinder, er dürfe diese Illusion nicht auf Kreuzfahrtschiffen vorführen. Für mich rein rechtlich betrachtet eine Lachnummer und ein weiteres Beispiel dafür, wie unseriös diese Branche sein kann - und ganz abgesehen davon fernab der realen freien Marktwirtschaft.

Bei diesen „Herstellungs- und Vorführrechten“ geht es nicht - wie so oft behauptet - um die viel zitierte Ehre in der Zaubergilde oder um die Anerkennung der schöpferischen Kraft diverser Magier. Es geht um finanzielle Interessen.

Eine Illusion in schlechter Qualität kopieren und unter gleichem Namen als Original anzubieten, ist Betrug.

Einen bekannten Illusionseffekt nach eigenen Konstruktionsplänen herstellen, unter Umständen in einer besseren Qualität und mit einer Weiterentwicklung in technischen Details - dagegen ist rechtlich nichts einzuwenden.

Und ob es sich um eine Illusion mit oder ohne Patent handelt, **Vorführrechte existieren definitiv nicht und sind das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt sind !**

Letztlich entscheidet der Preis und die Qualität über Erfolg und Misserfolg eines Produktes. Und das kann und muss jeder für sich selber entscheiden, welche finanziellen Möglichkeiten er hat, welchen Markt er beglücken will und wie wichtig ihm bezüglich Service und Garantie die Nähe zum Hersteller ist.